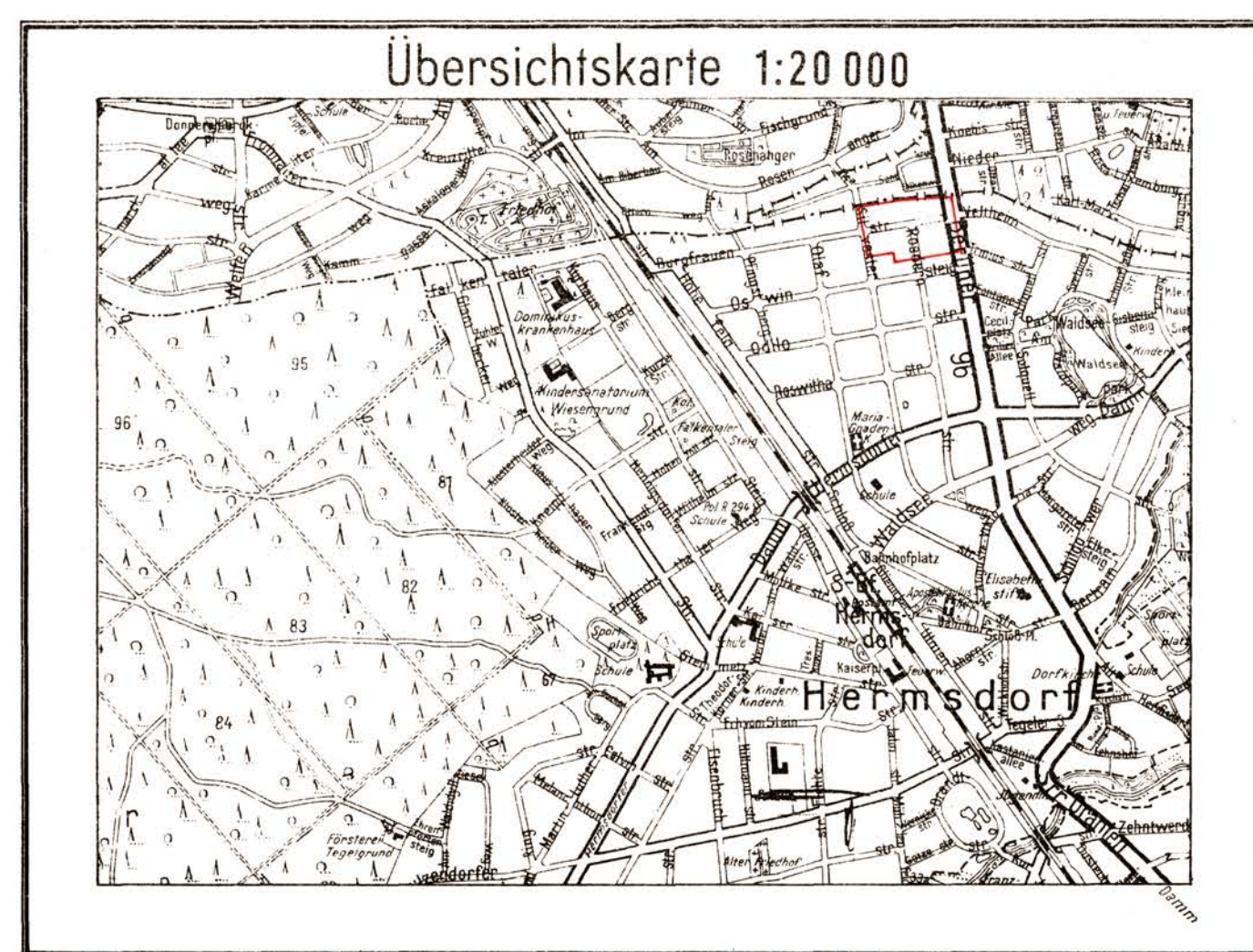




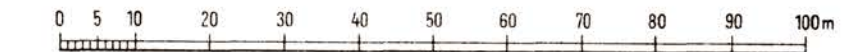
Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 21.12.1966
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Bebauungsplan XX-79

für das Gelände an der
Burgfrauenstraße
zwischen
Silvesterweg und Berliner Straße
im Bezirk Reinickendorf

Ortsteil Hermsdorf

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festges

festzusetzen

aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

allg. Wohngebiet (WA)

$$\text{Zulässige} \frac{\text{Anzahl der Vollgeschosse} / \text{Grundflächenzahl}}{\text{Geschoßflächenzahl} / \text{Baumassenzahl} / \text{Bauweise}}$$

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzung } privat

öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe
und Industriebauten
öffentliche Gebäude
geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend

Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante
Bezirksgrenze,

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Becker
Amtsleiter i.

Hein
Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 15. 5. 1963

Schäfer
Bezirksstadtra

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 12. 6. 1963 erhalten und wurde
in der Zeit vom 15. 7. 1963 bis 14. 8. 1963 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 16. 8. 1963

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Hein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 27. 12. 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 5.1.1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 2 verkündet worden.

Eigentümergegenstand

Burgfrauenstraße	115	Theuring, Frieda, geb. Hoffmann	Band 47	Blatt 1926
"	116	Hanisch, Herla geb. Koch u. Hanisch, Rosemarie	" 54	" 2135
"	117	Peukert, Fanny, geb. Hoffmann	" 48	" 1932
"	118	Wichmann, Werner	" 48	" 1936
"	119	Bauer, Rudolf	" 49	" 1966
"	120	Brückner, Erich	" 40	" 1695
"	128	Hamann, Klara, geb. Fehrerger	" 87	" 3156
Silvesterweg	66	Pieikut, Gerhard	" 47	" 1923
"	66	Birkicht, Karl jun.	" 48	" 1959
Rodernstraße	51	Horn, Max und Ehefr. Margarete, geb. Laude	" 72	" 2700
Berliner Straße	72	Böltcher, Artur	" 93	" 3338
"	73	Land Berlin	" 87	" 3155
"	74	Joachim, Johannes u. Miteigentümer	" 76	" 2823
"	75	Hamann, Klara, geb. Fehrerger	" 88	" 3163
"	76	Helbig, Erich v. Helbig, Walter	" 76	" 2822
"	77	Berliner Schleifschleibenfabrik	" 93	" 3343
		Heinz Weber u. Co., G. m. b. H.		

Planergänzungsbestimmungen

1. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Auf diesen Flächen sind Wohnwege und Zufahrten zulässig. Werbeanlagen sind unzulässig.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Blatt Längen- und Querprofile

XX-79